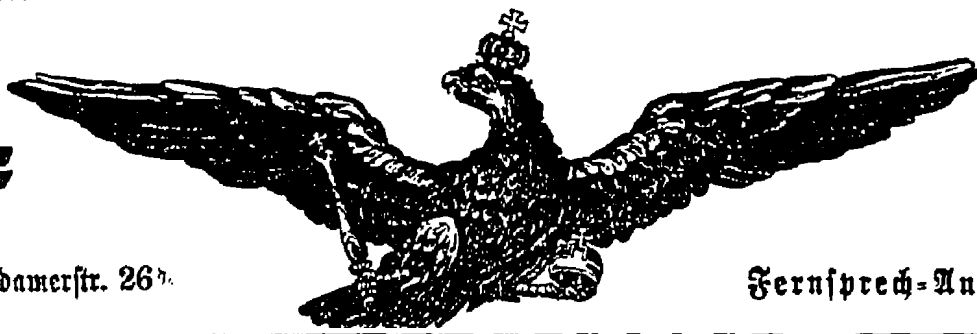


Erste Ausgabe  
Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.  
Abonnementpreis pro Quartal:  
durch die Post bezogen 1 M. 25 Pf. ercl. Bestellgebühr,  
frei in's Haus 1 M. 50 Pf.  
Abonnements werden von sämtlichen Post-Anstalten,  
Briefträgern u. den Agenten im Kreise angenommen.

# Weltower

Inserate  
werden in der Expedition:  
Berlin W., Potsdamer Straße 26a,  
sowie in sämtlichen Annoncen-Bureaus und den  
Agenturen im Kreise angenommen.  
Preis  
der einfachen Zeile über deren Raum 20 Pf.

# Kreis-



# Blatt.

Expedition: Berlin W., Potsdamerstr. 26a.

Fernsprech-Anschluß: Amt VIII. Nr. 671.

Nr. 61.

Berlin, Dienstag, den 24. Mai 1892.

36. Jahrg

## Amthliches.

Berlin den 20. Mai 1892.

Der § 14 des revidierten Versicherungs-Reglements bestimmt, daß jeder Besitzer stets seine sämtlichen aufnahmefähigen Schweine versichern lassen muß und daß die Versicherung stets innerhalb 14 Tagen nach dem Ankauf der Schweine bezw. binnen 14 Tagen nachdem sie das aufnahmefähige Alter — 6 Wochen — erreicht haben, erfolgen muß.

Diese Bestimmung ist von einigen Seiten dahin aufgefaßt worden, daß die Beitragspflicht erst 14 Tage nach Eintritt der Versicherungspflicht beginnt.

Diese Auffassung ist unzutreffend. Die Beitragspflicht beginnt mit dem Tage der Versicherungspflicht, auch wenn die Versicherung erst in den darauffolgenden 14 Tagen beantragt und abgeschlossen wird. Kauft zum Beispiel ein Buchhalter ein Schwein am 21. Mai und meldet dasselbe am 3. Juni zur Versicherung an, so ist der Beitrag auch für Mai zu zahlen.

Bei Eintritt wärmerer Witterung werden viele Schweinebesitzer die Versicherung ihrer Schweine beantragen.

Den Herren Steuer-Erhebem und Versicherungs-Kommissionären machen wir besonders zur Pflicht, in jedem Falle vor der Annahme der Versicherung festzustellen, ob das zu versichernde Schwein sich etwa länger als 14 Tage in dem Besitze des Buchhalters befunden hat oder aber ob das Schwein, nachdem es ein Alter von acht Wochen erreicht hatte, länger als 14 Tage unverändert war.

Ergibt sich hierbei, daß die Schweine länger als 14 Tage unverändert waren, so ist die Versicherungsannahme abzulehnen.

Ramens  
des Kreis-Ausschusses des Kreises Teltow.  
Der Landrath. Stubenrauch.

Berlin, den 18. Mai 1892.

Die Polizei-Verwaltungen und Herren Amtsvorsteher des Kreises ersuche ich, umgehend eine Uebersicht aller der in ihren Bezirken nicht dem öffentlichen Verkehr dienenden kleineren Lokomotivbahnen einschließlich der Drahtseilbahnen nach dem unten abgedruckten Formulare aufzustellen und mir bestimmt innerhalb 10 Tagen einzureichen.

In der Uebersicht sind unter a diejenigen Lokomotivbahnen aufzuführen, die an öffentliche Bahnen anschließen, unter b diejenigen, bei welchen dies nicht der Fall ist.

Der Landrath. Stubenrauch.

Kaufende Nr.	Bezeichnung des Unternehmens.	Ist eine Concession erteilt? Von wem, wann und auf wie lange?	Eigentümer und Betriebsunternehmer.	a. Gesamtlänge, davon auf eigenem Bahndr. auf vorhand. Straßen, b. Surweite der f. b. Oberbaues.	Dient die öffentlichen Verkehr? Verkehrsart, Güter, Vieh, Nebengüter, seit wann?	Hat das Unternehmen Anschluß an andere Eisenbahnen? Inbetrag, unmittelbar oder mittelbar? Bahnhöfe, Stationen?	Zahl der vorhandenen Locomotiven und Wagen [Personen- und Viehwagen, beiderlei gebaute Eisenwagen, offene Güterwagen?]	Das dauernd beschäftigte Personal (ausgeschlossen der Arbeiter) beläuft sich auf? Ganges auf?	Darunter sind vorhanden: 1. Lokomotivführer, 2. Schiffer, 3. Zugführer, 4. Schaffner, 5. Bremser.	Reguläre Abmessungen.
--------------	-------------------------------	---	-------------------------------------	--	--	--	--	---	---	-----------------------

## Druckfehler-Berichtigung.

In der in Nr. 59 des Kreisblattes veröffentlichten Zusammenstellung der bei der Schweineversicherungs-Kasse im Jahre 1891/92 versicherten Schweine und der gezahlten Entschädigungen muß es in der Spalte „Versicherungsbeiträge“ und zwar bei Schönfeld heißen 567 M. 20 Pf. und nicht 267 M. 20 Pf.

Berlin, den 21. Mai 1892.

Redaktion des Weltower Kreisblattes.

## Nichtamtliches.

### In Sachen der Berliner Weltausstellung

Ist nunmehr eine Kundgebung des gegenwärtig in Karlsbad weilenden Reichskanzlers Grafen Caprivi erfolgt. Derselbe hat an den Verein zur Beförderung des Gewerbeleißes — Vorsitzender Staatsminister Dr. Delbrück — nachfolgendes Schreiben gesandt:

„Karlsbad den 2. Mai 1892.

Dem Vorstände beehre ich mich auf die Eingabe vom 26. April d. J., in welcher derselbe mein Interesse für eine Weltausstellung in Anspruch nimmt, ergebenst zu erwidern, daß nach meinem Dafürhalten, auch von demjenigen Standpunkt aus, welcher einer solchen Ausstellung ein warmes Interesse entgegenbringt und die daraus zu erhoffenden Vorteile hoch anschlägt, noch kein Grund vorliegt, eine amtliche Stellungnahme der verbündeten Regierungen herbeizuführen. Zunächst erscheint mir, soweit meine Informationen reichen, sehr fraglich, ob unsere Großindustrie überall geneigt sein würde, diejenigen Opfer, welche eine solche Ausstellung, wenn sie erfolgreich werden soll,

Berlin, den 17. März 1892.

## De l a n n t m a c h u n g,

betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Cichorienfabriken.  
Vom 17. März 1892.

Auf Grund des § 139a des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 (Reichs-Gesetzbl. S. 261) hat der Bundesrath nachstehende

Bestimmungen über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Cichorienfabriken erlassen:

- In Cichorienfabriken darf Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Räumen, in welchen Darren im Betriebe sind, während der Dauer des Betriebes eine Beschäftigung nicht gewährt und der Aufenthalt nicht gestattet werden.
- In Cichorienfabriken mit Darrenbetrieb, muß in Räumen, in welchen Arbeiterinnen oder jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, neben der nach § 138 Absatz 2 der Gewerbeordnung in der Fassung des Gesetzes vom 1. Juni 1891 (Reichs-Gesetzbl. S. 261) auszubehangenden Tafel eine zweite Tafel ausgehängt werden, welche in deutlicher Schrift die Bedingungen unter I wiederholt.
- Die vorstehenden Bestimmungen haben für zehn Jahre Gültigkeit.

Sie treten mit dem 1. April 1892 in Kraft.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

von Boetticher.

Veröffentlicht.

Berlin, den 16. Mai 1892.

Der Landrath. Stubenrauch.

Berlin, den 21. Mai 1892.

Die Chausseestrecke von Adlershof nach Corpentitz wird der Neuschüttung wegen vom 24. d. Mts. ab auf etwa 10 Tage gesperrt.

Der Landrath. Stubenrauch.

## Personal-Chronik.

Es sind gewählt bestätigt und vereidigt worden:

Der Amtiger Wilhelm Milis zum Nachtmächter der Gemeinde Deutsch-Wusterhausen;  
der Arbeiter Albert Grothe aus Adlershof zum Amtsdienere des Amtsbezirks Alt-Glienick.

thema war die Agitation auf dem Lande. Beschlossen wurde u. A. die Frauen in die Agitation hineinzuziehen und die Gunst der Gastwirthe durch juristischen Beistand, der dieselben besonders gegen die „Einschlüchterungen der Lokalbehörden“ schützen soll. In der Debatte wurde ausgeführt, daß diejenigen Männer, die die Gleichberechtigung der Frauen nicht anerkannten die Frauen von dem Besuche der Versammlungen abhielten; ein anderer Redner meinte, die Frauen machten vielfach den Männern das Leben zur Hölle, sobald diese sich dem Parteileben widmeten.

Bezeichnend war die häufig wiederkehrende Klage, daß es an padenden Agitationschriften für die Landbewohner fehle. Die Partei hat sich seit dem Tage in Halle (1890) die größte Mühe gegeben, den Landleuten kommunistische Ideen in Flugblättern u. dergl. mundgerecht zu machen. Es hat bisher noch nicht gelingen wollen; der Hauptgrund ist aber wahrscheinlich nicht ländlicher Unverstand, sondern im Gegentheil der natürliche, gesunde Menschenverstand, der sich nicht so leicht durch ungewisse Versprechungen von hergelassenen fremden Personen aufwiegen läßt.

Fein vorichtig soll man an die Leute auf dem Lande herantreten. Schon früher wurde dem Genossen empfohlen, alles zu vermeiden, woran der Landbewohner vielleicht Anstoß nehmen könnte. Ueber Geisliche, Beamte, überhaupt über Leute in angesehener Stellung, seien wegwerfende Aeußerungen nicht zu führen, über Sitten, Gebräuche der Landbewohner auf keinen Fall zu spötteln. Mit Gelehrsamkeit sollen die Genossen nicht prahlen; man möge ruhig abwarten, bis das Gespräch sich den politischen Dingen zuwendet; für die Militärfrage, die Steuerfrage zeige der Landmann das meiste Interesse. Nicht jeder Genosse sei geeignet, diese Arbeit auf dem Lande in vollem Umfange zu betreiben; Verwendung könne aber jeder finden. Die Thätigkeit der jugendlichen Genossen soll sich auf die Verteilung der Flugchriften beschränken, während die älteren Genossen das Gespräch mit den Landbewohnern zu führen hätten. Für die Verteilung der Flugchriften, welche sich ganz geräuschlos zu vollziehen habe, waren ebenfalls schon früher besondere Anweisungen ergangen. Die Genossen haben bei den entfernteren Höfen anzufangen und dann sich immer mehr auf die Hauptfrage des Dorfes zurückzuziehen. Auf der Brandenburgischen Parteikonferenz wurde namentlich hervorgehoben, daß Genossen aus den kleineren Landgemeinden auf die Dörfer gehen müßten, nicht aber Großstädter gegen die die Landleute leicht mißtrauisch seien.

Wo fremde Gestalten mit Flugblättern auftauchen, da heißt der beste Rath: Thören zu. Das ganze Treiben bezweckt doch nur Stimmengänge für die Wahlen und hat mit wirklichem Interesse für die Freuden und Sorgen des Landmannes nichts zu schaffen.

## Bundschau.

### Deutsches Reich.

Auf seiner Jagdreife im Osten hat sich der Kaiser am Sonnabend in Begleitung seines Gefolges und des Grafen Dohna, seines Wirthes, von Schlabitten nach Bröckelwitz begeben, um dort ebenfalls mehrere Tage hindurch Pirschjagden abzuhalten. Das Befinden des Monarchen ist anbauern das Beste. Am Sonntag besuchte der Kaiser den Gottesdienst.

Auch der König von Schweden wird im Mai in Berlin resp. Potsdam dem deutschen Kaiser einen Besuch abstatten.

Der preussische Landtag wird erst nach Pfingsten geschlossen werden, wenn auch im Abgeordnetenhause nur noch Vorlagen zweiten Ranges, besonders einige Forderungen im Nachtragsetat zu erledigen sind.

Das Parteifest der national liberalen Partei, welches am Sonntag in Eisenach abgehalten worden ist, ist unter außerordentlich starker Theilnahme ohne Störung verlaufen. Zahlreiche Redner gedachten in Einzelheiten der Ergebnisse der Partei während ihres fünfundsanzigjährigen Bestehens. Beifolgend wurde mit besonderem Jubel begrüßt.

Deutschland hat für Urnice und Marine seit 1872, den Etat für 1892/93 mitgerechnet, an einmaligen Ausgaben über 2600 Millionen Mark, an laufenden und einmaligen Ausgaben elf Milliarden und 50 Millionen Mark verausgabt.

Die Zwangsversteigerungen ländlicher Grundstücke haben in Preußen in den letzten Jahren nicht unerheblich abgenommen. Verlässigt man die vormiegend land- und forstwirtschaftlichen Besitzungen (mit Ausschluß der Versteigerungen zu Auseinandersetzungs- und Erbtheilungszwecken, sowie der Fälle, in denen der Ver-

steiger in seinem Hauptberufe nicht Landwirth war), so ergibt sich nach der „Stat. Corr.“ daß 1886/87 2979 Grundstücke versteigert wurden; 1878/88 2355, 1888/89 2447, 1889/90 2012, 1890/91 2220. Erheblicher noch ist die Gesamtlänge der versteigerten Grundstücke gesunken; dieselben betrug 1886/87 110 063, dann 81 681, 81 280, 61 801 und 55 310 Hektar im letzten Jahre, also fast genau die Hälfte der für das erste Jahr ermittelten. In demselben Verhältnis hat sich auch der Grundsteuerreinertrag der versteigerten Grundstücke vermindert; derselbe bezifferte sich im ersten Jahre auf 983 458 Mark, im zweiten auf 690 833, im dritten auf 695 523, im vierten auf 503 623 und im letzten auf 694 819 M. Es haben sich also die Verhältnisse der Landwirthe, soweit der völlige Besitzverlust in Frage kommt, wesentlich gebessert.

### Frankreich.

Ein Revanchefest beabsichtigen französische Studenten in Nancy zu veranstalten. Die französischen Journale behaupten nun, Deutschland trage gegenüber der Veranstaltung eine große Reizbarkeit zur Schau. Das ist mit Nichten her Fall, es ist nur auf die Unverschämtheit der Arrangeure des Festes hingewiesen worden, welche offen sagen, daß sie gegen Deutschland aufzutreten und für ihren Spektakel noch Geld von deutschen Reichsangehörigen, Elsaß Lothringern, einfordern. Damit es in Nancy während der Festtage nicht drunter und drüber geht, werden übrigens Präsident Carnot und Premierminister Loubet persönlich erscheinen.

Wie französische Minister in ihre Tasche hineinwirtschaften, geht aus folgendem interessanten Pariser Briefe hervor: Des Schicksals Lude spielt dem Bürger Yves Guyot, ehemals der lustigste aller Minister, gar bitter mit. Als Arbeitsminister war er drei Jahre lang stets unterwegs, um Bahnstrecken, Brücken und Stege, Spritzenhäuser und Salzniederlagen einzuweisen und auf dem folgenden Festmahle gutes Beispiel zu geben. Der Ministersturz überraschte ihn, als er auf dem Sprunge war, in irgend einem Winkel der Provinz einen Ententeich einzuweisen. Das ledere Mahl wurde ohne ihn eingenommen. Der Kommetwein getrunken, ohne daß er auch nur nippen konnte. Zum Unglück — aber zum Glück für die Steuerzahler — giebt es hier keinen Ruhebold für schiffbrüchige Minister. Yves Guyot nahm daher vorlieb mit dem schmalen Bissen des Reiters eines an hochgradiger Schwindsucht leidenden Blattes: 9—10 000 Fr. sind immer besser als nichts. Aber der Angelegenheiten bester auf seinen Schein, Guyot muß weichen, damit das Blatt nicht die letzten Leser verliere. Dieser Tage versammelte Yves Guyot nun seine Wähler (1. Pariser Bezirk) im Hotel Continental, um Rechenschaft abzusatten. Der Zutritt war nur durch Vorseigen der Einladung und der Wählerkarte gestattet; in solchem Prachisal sind nur wohlgestaltete Wähler am Plage. Indessen zeigten sich dieselben doch sehr ungeduldig, als Yves Guyot seine Verdienste aufzählte: 1889 542 km Bahnen eingeweiht, 1890: 390 km, 1891: 821 km. Nur eines schmerzt die edle Seele: für 1892 hatte er 800 km neue Bahnen vorgesehen, die nun ohne ihn nicht richtig eingeweiht werden. Doch selbst der Schluß, „in Frankreich ist nur eine Regierung am Plage, welche die käuflichen und anarcho-sichischen Umtriebe ahndet“, lockte kaum vereinzelt Beifall hervor. Ein Wähler, Kaffee, weist nun nach, wie Yves Guyot alle seine Versprechungen Lügen gestraft, als Minister alle seine Grundzüge verleugnet habe. Yves Guyot sucht sich zu verteidigen, auch gegen den Vorwurf, hohe Tagelöhner bei seinen Einweihungsreisen erhoben zu haben. Aber der Wähler Degony liest die Rechnungen vor: 14. Juni 1889 Einweihung der Strecke Viroch-Cluze, 24 km, 2100 Fr.; August, Einweihung der Strecke Saint-Naphael-Saint-Tropez, 30 km, 2300 Fr. u. s. w. u. s. w. Yves Guyot wird es heiß. Nun wird die Tagesordnung verlesen: „In Anbetracht, daß Herr Yves Guyot auf Grund eines radikal-sozialistischen Programms gewählt, aber all seinen Grundfäden und Verpflichtungen untreu geworden — hier die Aufzählung — wird derselbe aufgesordert, sein Mandat niederzulegen.“ Yves Guyot schlüchtet, hört aber noch den fast einstimmigen Ruf: démission, démission! Wohlwollende Seelen können in diesem ihr Mitleid für andere Fälle aufbewahren. Selbst wenn Yves Guyot seinen Kammerfug, mit 9000 Fr. Jahrgeldern, aufgibt, bleibt er noch wohlverfugt. Als Minister konnte er schöne Ersparnisse machen: 60 000 Frs. Gehalt, Wohnung, Bedienung, Licht, Brand, Wäsche, Haus Einrichtung mit allem was darum und daran hängt, frei; 40 000 Frs. für Aufwand. Yves Guyot ließ sich noch Wein, Vikore und selbst die Wahlkosten vergüten, welche er zu Hause einnahm. Denn jede Woche war er mehrere Tage auf Einweihungsreisen freigehalten, hatte auch freie Fahrt. Die Reisekosten, jährlich 60—70 000 Frs., konnte er unangestofen in der Tasche behalten. Einige Hunderttausende konnte er immerhin auf die hohe Kante legen.